Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 67 (1992)

Heft: 7-8: Wohnungsbau

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERMISCHTES

Agenda

Energie und Haustechnik für Hauswarte (Kurs 21833)

Kursziel: Selbständiges Erheben und Beurteilen des Energieverbrauchs; Erkennen von bauphysikalischen Gebäudeschäden; Überwachung und Optimierung der Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung; Einfluss des Benutzerverhaltens auf das Gebäude kennen.

Der Kurs richtet sich an alle interessierten Baufachleute sowie Heizungs-, Lüftungsund Klimafachleute, welche für den Gebäudeunterhalt verantwortlich sind.

Dauer:

6x3 Lektionen, jeweils Mi 18.00 bis 19.30 Uhr, Lagerstrasse 55 8004 Zürich, Zi 335.

Anmeldung: Baugewerbliche Berufsschule Abteilung Planung und Rohbau Tel. 01/242 55 66.

Ökologischer bauen und renovieren

Was bedeutet menschen- und umweltgerechtes Bauen und Wohnen? Wie kann bei einem Neu- oder Umbau Energie gespart und wie können erneuerbare Energien genutzt werden? Welche baubiologischen Kriterien sind für wen wichtig? Diese und viele weitere Fragen behandelt der Kurs «Ökologischer bauen und renovieren». Ausgewiesene Fachreferenten präsentieren den Kursinhalt prägnant und auch für den Laien verständlich. Eine ausführliche Dokumentation vertieft den behandelten Stoff. Die Themen lauten «Energiesparendes, ökologisches Bauen», «Architektonische Konzepte», «Materialkreislauf», «Baubiologie», «Wärmeerzeugung», «Sonnenenergienutzung» usw.

In Brugg-Windisch läuft der Kurs vom 9. September bis zum 7. Oktober an fünf Mittwochabenden, in Horw/Luzern vom 13. Oktober bis zum 10. November 1992 an fünf Dienstagabenden. Zusätzlich wird ein Ökohaus besichtigt. Die Kurskosten betragen inklusive Kursdokumentationen Fr. 250.—.



Für Prospekt und Auskünfte wende man sich bitte an die SOLAAR, Walter Meier-Istvan, Telefon 056/ 96 38 50, beziehungsweise an die ZENSOL, Arthur Bucher, Telefon 041/ 23 48 72.

10. Plakatausstellung im Hofraum der Stadelhofer Passage (Dauer: 19. Mai bis Ende Oktober 1992)

Alfred Roth, Architekt BSA/SIA, Professor Dr. h.c., ist als entwerfender Architekt eine fast modellhafte Verkörperung der Moderne. Allerdings sind die Rollen, die er in der architektonischen Kultur seines Landes und darüber hinaus spielte und noch immer spielt, nicht ohne weiteres auf einen Nenner zu bringen. Der Pädagoge und Mahner Roth, seit den 20er Jahren unermüdlich engagiert für die Sache der «Neuen Architektur», prinzipientreu und, wenn es sein muss, unversöhnlich, ist nicht nahtlos mit dem Architekten Roth identisch. Sein ausgeprägter Sinn fürs Pragmatische, die Unverwechselbarkeit einer bestimmten Aufgabe und einer bestimmten Situation sind kurz jene Nuancen, die den Unterschied zwischen einem architektonischen Manifest und einem Stück bewohnbaren Raumes ausmachen. Beides, den pädagogischen Eifer des Ideologen und die pragmatische Verbindlichkeit des Entwer-

fers, gälte es zu dokumentieren. Man könnte aber auch ganz anderswo ansetzen, bei seiner geselligen Natur, seiner Freude an den Menschen und daran, Menschen verschiedenen Alters, verschiedener Nationalitäten, verschiedener beruflicher Ausrichtungen zusammenzubringen. Gerade in dieser Hinsicht ist Roths schönes Haus am Zürichberg nicht nur Programm für eine architektonische Formensprache, sondern auch für das grenzüberschreitende «Fellowship» von Gleichgesinnten als Voraussetzung für das Überleben der «Moderne». (Aus dem Vorwort zum Buch «Alfred Roth» von Stanislaus von Moos.)

Die Ausstellung im Hofraum der Stadelhofer Passage zeigt auf 14 Tafeln das Werk des Architekten. Gleichzeitig erschien das Heft «Alfred Roth, Architekt der Kontinuität». Das Heft ist gratis in der Art Poster Gallery in der Stadelhofer Passage sowie unter Telefon 01/316 13 38 (Spaltenstein Immobilien AG) erhältlich. Das Konzept der Ausstellung bearbeiteten Prof. A. Roth, E. Miltchev und R. Rüegg. Die Gestaltung und Realisation besorgte das Büro Ruedi Rüegg AG.

AND THE STATE OF T

Quelle: Spaltenstein Immobilien AG

Mieterverband verlangt volle Anpassung der Eigenmietwerte oder Mietkostenabzug

In ihrer Vernehmlassung zuhanden der Finanzdirektion verlangt die Vereinigung Zürcher Mieterverbände (VZM), dass die den Haus- und Wohnungsbesitzern angerechneten Eigenmietwerte grundsätzlich auf der Basis des vollen Marktwertes festgesetzt werden. Wird darauf ein Einschlag - der Regierungsrat sieht eine dreissigprozentige Reduktion vor - gewährt, so sollen auch Mieterinnen und Mieter in den Genuss eines entsprechenden Mietkostenabzuges kommen. Die VZM äusserte überdies begründete Zweifel, ob die Anpassung der Eigenmietwerte überhaupt zu Ansätzen in Höhe von 67 bis 70 Prozent vergleichbarer Marktmieten führt, wie der Regierungsrat behauptet. Mit den vorgesehenen Anpassungen der Eigenmietwerte bleibt die Initiative der VZM für einen Mietkostenabzug auf jeden Fall unvermindert aktuell. Nach Berechnungen des Mieterverbandes sind die Mietzinse seit den letzten Festsetzungen der Eigenmietwerte im Jahre 1978 im Raum Zürich um 87 Prozent gestiegen, davon allein 30 Prozent in den Jahren 1988–1991. Die Eigenmietwerte sind dagegen bloss Anfang 1989 um 15 Prozent angehoben worden und hinken hoffnungslos hinter der Entwicklung des Marktes hintendrein: sie betragen zurzeit noch zwischen 41 und 44 Prozent der Marktwerte.

Nach eigenen Angaben will der Regierungsrat die Eigenmietwerte für Einfamilienhausbesitzer und Stockwerkeigentümer ab 1993 um durchschnittlich 10 bis 37 Prozent erhöhen. Diese Anpassung reicht jedoch keineswegs aus, um die Eigenmietwerte von ihrem heute extrem tie-fen Niveau auf 67 bis 70 Prozent der Marktpreise anzuheben, wie der Regierungsrat vorgibt. Grundsätzlich verlangt der Mieterverband eine Anhebung auf 100 Prozent der Marktwerte. Unterbleibt eine volle Anpassung aus sozial- oder eigenpolitischen Motiven, so ist als Ausgleich auch den Mieterinnen und Mietern ein entsprechender Abzug zu gewähren. Dies verlangt eine Initiative des Mieterverbandes, über die voraussichtlich im September 1992 abgestimmt wird.

VZM

VERMISCHTES

Änderung des Zürcher Wohnbauförderungsgesetzes

Mit einer Motion von Rodolfo Keller und Rolf Krämer (beide SP) wird der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat so rasch wie möglich eine Vorlage zur Anderung des Wohnbauförderungsgesetzes zu unterbreiten, mit welcher dieses auch die Eigenschaft eines Anschlussgesetzes zum WEG des Bundes erhält. Die Vorlage soll eine möglichst weitgehende Abstimmung der kantonalen Gesetzgebung an die technischen und finanziellen Bestimmungen des Bundes beinhalten und es den Bauherren ermöglichen, die Grundverbilligung des Bundes mit kantonalen Leistungen zu kombinieren. Die kantonalen und kommunalen Beitragsbestimmungen sollen vermehrt so gestaltet werden, dass im Zeitverlauf eine Rückzahlung vorgesehen ist und so keine bedeutende, längerfristige Belastung der öffentlichen Hand entsteht.

Die gegenwärtige Wohnbauförderung ist nicht als Anschlussgesetzgebung an das WEG konzipiert. Dadurch ist eine optimale Nutzung der vorhandenen Mittel im Kanton Zürich nicht möglich. Die Folge davon sind höhere Ausgaben für den Kanton und die Gemeinden. Mit den sich verschärfenden Finanzproblemen wird letztlich die Wohnbauförderung be-

einträchtigt. Der Umbau des kantonalen Gesetzes zu einem WEG-Anschlussgesetz ist deshalb sowohl aus finanzpolitischen Gründen wie auch im Interesse einer optimalen Wohnbauförderung dringend. Bei der Anpassung sollten primär rückzahlbare Forderungen, welche längerfristig betrachtet die kantonalen und kommunalen Finanzen nicht belasten, vorgesehen werden. Bei diesen Formen kann auch auf die schwer erfüllbare Bedingung gleichwertiger kommunaler Leistungen verzichtet werden. Im Interesse eines vereinfachten Vollzugs sollten die technischen und finanziellen Bestimmungen soweit als möglich den Vorschriften des Bundes angepasst werden.



«Die Küche ist zwar winzig», sagte der zukünftige Mieter, «doch bei diesem Mietzins werde ich ja kaum sehr viel zu beissen haben...»

prompt preiswert zuverlässig

fröhlich sanitär ag

Ausserdorfstrasse 24 8052 Zürich Telefon 301 34 34/301 10 75

Langjährige Erfahrung im Gas- und Wasserfach. Um- und Neubauten, Küchen-, Bäderrenovationen, Reparatur-Schnellservice. Gasapparate, Expertisen, Technisches Büro. Eidg. dipl. im Gas- und Wasserfach

23. schweiz. fachmesse

altbaumodernisierung

Umbau, Neubau, modernes Wohnen

3.–7. September 1992
Ausstellungshallen Allmend
Öffnungszeiten 9 –18 Uhr

luzerr





8134 Adliswil, Fabrikhof 5 7000 Chur, Malixerstr. 71 Tel. 01/710 95 86 Fax 01/710 95 82 Tel. 081/23 35 25 Fax 081/23 36 04

Fensterrenovationen ohne Lichtverlust*

 d.h. Umglasen und technisches Hochrüsten der bestehenden Fenster unter Beibehaltung der ursprünglichen Abmessungen

Bestehende Doppelverglasungsfenster umbauen aus 2- oder 3fach-Isolierverglasung bis 1,3 W/m¹ sowie Schalldämmung bis ca. 40 dB.

Besonders vorteilhaft bei gleichzeitiger ALU-Verkleidung der äusseren Flügelseite. Systeme auch verwendbar zum Umrüsten bereits bestehender Isolierverglasungsfenster.

Im weiteren liefern und montieren wir Ihnen auch neue Fenster in Kunststoff, Holz, Metall oder Holz/Metall kombiniert – auch im jahrelang bewährten EL-KURA-Fertig-Einbausystem (ohne Herausreissen der alten Rahmen).

Sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Fenster- und Türabdichtung.

Profitieren Sie von unserer Entwicklung und jahrelangen Erfahrung mit diesen Systemen. Verlangen Sie eine fachmännische Beratung. Unsere Offerte ist kostenlos.

Besuchen Sie uns auch in der Schweizer Baumuster-Centrale Zürich

